



(10) **AT 508414 B1 2016-08-15**

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1079/2009
(22) Anmeldetag: 09.07.2009
(45) Veröffentlicht am: 15.08.2016

(51) Int. Cl.: **F16B 12/42** (2006.01)
A47B 21/00 (2006.01)
A47B 21/06 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 202006015403 U1
DE 20319222 U1

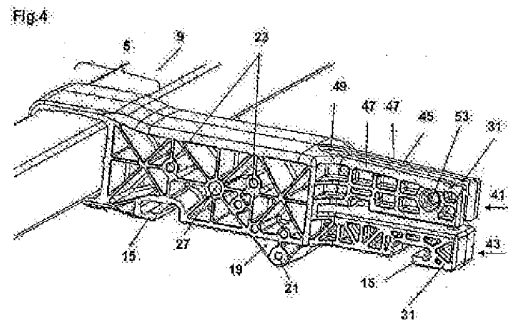
(73) Patentinhaber:
MÖBELWERK SVOBODA GMBH & CO KG
3100 ST. PÖLTEN (AT)

(72) Erfinder:
FREYDL KURT
WIEN (AT)
EINZINGER MARKUS DIPL.ING. (FH)
KREMS/DONAU (AT)

(74) Vertreter:
BEER M. DIPL.ING., HEHENBERGER R.
DIPL.ING.
WIEN (AT)

(54) TRÄGER

(57) Ein Träger (1) besitzt einen Arm (7), der von einem quer zum Arm (7) ausgerichteten, eine Freistellung (3) definierenden, rohrförmigen Teil (5) ausgeht. Die Freistellung (3) ist so dimensioniert, dass sie formschlüssig über einen Bauteil, z.B. ein Formrohr (9) eines Tischgestells, geschoben und mit Hilfe von Klemmschrauben fixiert werden kann. In dem Arm (7) sind Vorrichtungen, wie Nuten (31), hakenförmige Vorsprünge (15) und Ähnliches, für das Befestigen von weiteren Bauteilen vorgesehen. Solche Bauteile können sein Oberblenden (33), Kabelkanäle (17), Pinn- oder Organisationswände (69), Fußblenden (91), Beschläge (25) für klappbare Tischeile (95), Leuchten, Holzteile, Paneele und Ähnliche.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Träger, der eine Freistellung aufweist, über die er an einem Bauteil festlegbar ist.

[0002] Ein derartiger Träger ist aus der DE 20 2006 015 403 U1 bekannt. Bei dem bekannten Träger steht von der Freistellung kein Arm ab. Vielmehr sollen weitere Bauteile, wie ein Tischplattenträger oder ein Kabelkanal, unmittelbar an der als Freistellung ausgebildeten Koppelvorrichtung der DE 20 2006 015 403 U1 angebunden werden.

[0003] Häufig stellt sich das Problem, an einem Bauteil wenigstens einen weiteren Bauteil zu befestigen. Beispielsweise stellt sich das Problem im Bereich der Möbelindustrie, insbesondere der Büromöbelindustrie, wenn beispielsweise an einem Gestell eines Schreibtisches weitere Bauteile, wie Kabelkanäle, schwenkbare Klappen zum Abdecken eines Kabelkanals, Rückwände oder Fußblenden, zu befestigen sind.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Träger zur Verfügung zu stellen, mit dem an einem Bauteil, insbesondere einem Möbel, weitere Bauteile befestigt werden können, ohne dass am ersten Bauteil Änderungen vorgenommen, beispielsweise Löcher gebohrt, werden müssen.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Träger, welcher die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

[0006] Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0007] Da der erfindungsgemäße Träger einen im Wesentlichen rohrförmigen Teil mit einer Freistellung, der auch nach Art einer Schelle ausgebildet sein kann, aufweist, mit welchem er an dem Bauteil, z.B. einem Möbel, insbesondere einer Zarge (Längszarge) eines Möbels in Form eines Kantrohres, befestigt werden kann, einerseits und einen Arm aufweist andererseits, besteht die Möglichkeit, an weitgehend beliebiger Stelle (des Möbels) wenigstens einen weiteren Bauteil zu befestigen.

[0008] Insbesondere ist im Rahmen der Erfindung vorgesehen, dass die Freistellung in einem rohrförmigen Teil des Trägers vorgesehen ist, dessen Achse bevorzugt senkrecht zur Längserstreckung des Armes des Trägers ausgerichtet ist. Bevorzugt weist der rohrförmige Teil eine Innenform auf, die im Wesentlichen der Außenkontur des Bauteils, insbesondere eines Formrohres, das eine (Längs-)Zarge bildet, entspricht. Es genügt dann, den Träger, beispielsweise mit Hilfe von Klemmschrauben, die durch eine Wand des Teils mit der Freistellung gesteckt sind, an dem ersten Bauteil festzulegen.

[0009] Mit der Erfindung ergeben sich in ihren Ausführungsformen erhebliche Vorteile, die je nach Ausführungsform darin bestehen, dass

[0010] - die Montage durch einfaches Aufschieben des Trägers auf eine rechteckige Geometrie (Formrohr einer Längszarge eines Untergestells eines Schreibtisches) möglich ist und entlang dieser Befestigungsgeometrie frei positionierbar ist,

[0011] - eine Verbindung zwischen der z.B. rechteckigen Geometrie und dem Träger durch Kraft- und Formschluss mittels integrierter Elemente (Klemmschrauben) am rohrförmigen Teil möglich ist,

[0012] Zusatzfunktionen über den Bauteil sehr einfach ausgebildet werden können, ohne dass zusätzliche Bearbeitungen erforderlich sind,

[0013] - eine schnelle Montage gewährleistet ist und

[0014] - ein Toleranzausgleich zwischen den eingesetzten Geometrien (rohrförmiger Teil - Formrohr) ermöglicht wird.

[0015] Insbesondere kann der erfindungsgemäße Träger im Bereich des Büromöbelbaus dazu

herangezogen werden, an einem Tischgestell eines Schreibtisches einen oder mehrere der nachstehend genannten Bauteile zu befestigen:

[0016] - Kabelkanal (mit der Möglichkeit, eine Öffnungsbegrenzung beim Abschwenken des Kabelkanals vorzusehen),

[0017] - Oberblende, die beispielsweise den Blick auf den Kabelkanal verhindert,

[0018] - Rückwand, die als Organisationswand und/oder Pinnwand ausgebildet sein kann, wobei die Möglichkeit besteht, die Neigung der Rückwand zum Möbel (Schreibtischplatte) einzustellen,

[0019] - Fußblende einschließlich Neigungsverstellung der Fußblende,

[0020] - Beschläge (Konsolen) für klappbare Bauteile, wie beispielsweise klappbare Abdeckungen für Kabelkanäle.

[0021] Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Trägers und mehrerer Anwendungsbeispiele.

[0022] Es zeigt:

[0023] Fig. 1 in Schrägansicht einen Träger,

[0024] Fig. 2 den Träger aus Fig. 1 in anderer Ansicht,

[0025] Fig. 3 einen Träger mit zugeordnetem Bauteil, an dem er zu befestigen ist,

[0026] Fig. 4 den am Bauteil befestigten Träger,

[0027] Fig. 5 einen Träger mit Kabelkanal,

[0028] Fig. 6 den Träger mit Kabelkanal in anderer Ansicht,

[0029] Fig. 7 schematisch einen Träger mit Kabelkanal,

[0030] Fig. 8 einen Träger mit Blende (Oberblende),

[0031] Fig. 9 den Träger mit Blende inklusive Oberblende an einem Schreibtischuntergestell,

[0032] Fig. 10 einen Träger mit einer Rückwand,

[0033] Fig. 11 eine Seitenansicht zu Fig. 10,

[0034] Fig. 12 einen Träger mit einer Fußblende,

[0035] Fig. 13 eine Seitenansicht zu Fig. 12,

[0036] Fig. 14 einen Träger mit Klappenbeschlag und

[0037] Fig. 15 eine Seitenansicht zu Fig. 14.

[0038] Ein in Fig. 1 gezeigter Träger 1 weist zwei Hauptbestandteile auf, nämlich eine Freistellung 3 in einem quer zur Längserstreckung des Trägers 1 ausgebildeten rohrförmigen Teil 5 und einen Arm 7, der von dem die Freistellung 3 aufweisenden Teil 5 des Trägers 1 frei auskragend absteht. Der die Freistellung 3 aufweisende Teil 5 kann auch ein schellenartiger Teil des Trägers 1 sein, wobei der schellenartige Teil beispielsweise wenigstens eine klappbare Schale aufweist, die mit Hilfe beliebiger Spannmittel schließbar ist.

[0039] Wie in den Fig. 3 und 4 gezeigt, kann ein erfindungsgemäßer Träger 1 mit Hilfe der Freistellung 3 auf ein Formrohr 9 geschoben werden. Hierzu ist vorgesehen, dass der Innenquerschnitt (lichter Raum) der Freistellung 3 wenigstens annähernd der Außenkontur des Formrohres 9 oder des anderen Bauteils, an dem der Träger 1 angeordnet und festgelegt werden soll, im Wesentlichen entspricht.

[0040] In der in Gebrauchslage unteren Wand 11 des rohrförmigen Teils 5 mit der Freistellung 3 sind im gezeigten Ausführungsbeispiel zwei Löcher 13 für (Klemm-)Schrauben vorgesehen, mit deren Hilfe der erfindungsgemäße Träger 1 an der gewünschten Stelle des Bauteils (Profilrohr 9, z.B. Längszarge eines Tischuntergestells) festgelegt werden kann. Hiezu kann vorgesehen sein, dass die Klemmschrauben selbstschneidende Schrauben sind, die in die Löcher 13 eingedreht werden.

[0041] An der in Gebrauchslage unteren Seite des Arms 7 des erfindungsgemäßen Trägers 1 sind mit Abstand voneinander zwei Nasen 15 vorgesehen, die durch hakenförmige Teile gebildet sind. Die Nasen 15 dienen dazu, wie anhand der Fig. 5, 6 und 7 noch zu beschreiben sein wird, einen Kabelkanal 17 aufzunehmen. Im Bereich zwischen den Nasen 15 sind an einem vom Arm 7 nach unten vorstehenden Vorsprung 19 Löcher 21 für die Aufnahme von Schrauben zum Halten von Bügeln 22 vorgesehen, die, wie ebenfalls noch zu beschreiben sein wird, dazu dienen, das Verschwenken des Kabelkanals 17 nach unten zu begrenzen.

[0042] In dem an dem rohrförmigen Teil 5 mit der Freistellung 3 angrenzenden Bereich des Armes 7 sind zwei zueinander parallele Löcher 23 vorgesehen, in welche Befestigungsschrauben 28 für das Befestigen eines Beschlages 25 (vgl. Fig. 14 und 15) eingedreht werden können. Unterhalb dieser Löcher 23 ist ein weiteres Loch 27 vorgesehen, in das eine Exzentrerschraube 29 eingesetzt werden kann, um den Beschlag 25 justieren zu können.

[0043] An dem freien Ende des Armes 7, das in Draufsicht schmaler ausgebildet ist als der übrige, dem rohrförmigen Teil 5 benachbarte Teil des Armes 7, sind quer zur Längserstreckung des Armes verlaufende Nuten 31 vorgesehen, in welche, wie anhand der Fig. 8 und 9 noch zu beschreiben sein wird, eine Blende 33 eingehängt werden kann.

[0044] Das schmaler ausgebildete freie Ende des Armes 7 ist in zwei Teile 41, 43 unterteilt, wobei der untere Teil 43, der die eine Nase 15 für das Festlegen eines Kabelkanals 17 trägt, durchgehend ausgebildet ist, wogegen der obere Teil 41 durch einen in der Richtung der Längserstreckung des Armes 7 verlaufenden Schlitz 45 zweigeteilt ausgebildet ist und durch eine zylinderförmige Ausnehmung 49 am Ende des Schlitzes 47 zwei elastische federnde Schenkel 47 aufweist. Im Bereich des inneren Endes des Schlitzes 47 ist noch ein den Schlitz 45 überbrückender Bolzen 51 vorgesehen. Im Bereich des freien Endes der beiden Schenkel 47, die den Schlitz 45 begrenzen, ist ein Loch 53 für eine Klemmschraube 55 vorgesehen, mit der die Schenkel 47 aufeinander zu gespannt werden können.

[0045] In dem unteren durchgehenden Teil 43 am freien Ende des Armes 7 ist ein nach oben weisendes Loch 57 vorgesehen, in der eine Justierschraube (Nivellierungsbeschlag) eingedreht werden kann.

[0046] Fig. 2 zeigt auch, dass an dem Arm 7 des Trägers 1 weitere Bohrungen für das Befestigen von Zusatzteilen, wie Beleuchtungen und Ähnlichem, vorgesehen sein können.

[0047] Fig. 3 und 4 zeigen, wie ein erfindungsgemäßer Träger 1 mit seiner Freistellung 3 auf ein Formrohr 9 aufgeschoben werden kann. Nachdem der Träger 1 in die gewünschte Stellung des Formrohres 9, das z.B. eine Längszarge eines Tischuntergestells (Büroschreibtisch) sein kann, werden in die Bohrungen 13 an der unteren Wand 11 des die Freistellung 3 begrenzenden rohrförmigen Teils 5 Klemmschrauben eingedreht, um den Träger 1 mit dem Formrohr 9 zu verschrauben.

[0048] Wenn an dem erfindungsgemäßen Träger 1 (unten) ein Kabelkanal 17 zu befestigen ist, kann dies wie in Fig. 5 bis 7 gezeigt geschehen. Die nach außen abgewinkelten Ränder 18 des Kabelkanals 17 werden in die oberhalb der beiden Nasen 15 (hakenförmige Vorsprünge) befindlichen Räume eingehängt, wobei der Kabelkanal 17 elastisch verformt werden kann, so dass ein "Einklippen" möglich ist.

[0049] Die Zahl der für das Befestigen eines Kabelkanals 17 verwendeten Träger 1 richtet sich nach der Länge des Kabelkanals 17. Wenigstens sind aber in der Regel zwei Träger 1 vorgesehen.

[0050] Um Zugang zu dem Kabelkanal 17 zu erleichtern, kann dieser entweder auf der einen oder auf der anderen Seite (benutzerseitig oder besucherseitig) aus den Haken 15 ausgehängt werden, indem er in Richtung auf den anderen Haken 15 hin verformt wird. Um zu verhindern, dass der Kabelkanal 17 dabei völlig nach unten klappt, ist eine Anordnung mit zwei Bügeln 22 vorgesehen, die als Öffnungsbegrenzung dienen. Diese Bügel 22 sind an den an der Unterseite des Armes 7 des Trägers 1 befindlichen Löchern 21 mit Hilfe von Schrauben gelenkig befestigt und durchgreifen mit ihren freien Enden Schlitz in den Seitenrändern des Kabelkanals 17. Außerhalb des Kabelkanals 17 tragen die Bügel 22 Quernoppen 24, sodass sich beim Verschwenken des Kabelkanals 17 nach unten eine Öffnungsbegrenzung ergibt, wie dies in Fig. 7 schematisch angedeutet ist. Die Öffnungsweite ist nämlich dadurch begrenzt, dass eine Noppe 24 an der Seitenwand des Kabelkanals 17 von außen her in Anlage kommt, wie dies in Fig. 7 schematisch für das Öffnen (Abschwenken) des Kabelkanals 17 benutzer- und besucherseitig veranschaulicht ist. Die Noppen 24 stehen von den Bügeln 22 nur nach einer Seite hin ab. Zweckdienlich sind zwei solcher Bügel 22 vorgesehen, damit die Öffnungsweite des Kabelkanals 17 sowohl beim Verschwenken nach der einen sowie nach der anderen Seite begrenzt ist.

[0051] Wie in den Fig. 8 und 9 dargestellt, kann am freien Ende des Arms 7 des erfindungsgemäßen Trägers 1 eine Blende 33 (Oberblende) als Abdeckung angebracht werden. Hiezu wird die im Wesentlichen einen C- Querschnitt aufweisende Blende 33 mit ihren innen abgewinkelten Rändern 34 ihrer Schenkel in die Quernuten 31 an der Oberseite und an der Unterseite des freien Endes des Armes 7 federnd eingerastet. Dadurch gibt es bei Rückansicht des Tisches (benutzerseitig) keinen unschönen Blick auf den Kabelkanal 17 und das Innenleben des Kabelkanals, wodurch das optische Aussehen verbessert und überdies unerwünschter Zugriff zu dem Kabelkanal 17 verhindert ist. In einer Ausführungsform ist vorgesehen, dass im Bereich der Oberblende 31, an deren Innenseite, Beleuchtungen vorgesehen sind, sodass eine hinterleuchtete Oberblende 31 gegeben ist. Dabei können die Leuchtmittel an den die Oberblende 31 tragenden Armen 7 der Träger 1 befestigt werden.

[0052] Mit Hilfe des erfindungsgemäßen Trägers 1 kann, wie in den Fig. 10 und 11 gezeigt, an einem Möbel, insbesondere einem Schreibtisch, eine lotrechte Platte 69 befestigt werden, die als Organisationswand, Rückwand oder Pinnwand dienen kann.

[0053] Hierzu sind Halter 71 vorgesehen, die im Wesentlichen gewinkelt ausgebildet sind und einen in Gebrauchslage horizontalen Schenkel 73 und einen in Gebrauchslage im Wesentlichen lotrechten Schenkel 75 aufweisen. Der lotrechte Schenkel 75 dient zum Halten der Rückwand 69, wobei vorgesehen sein kann, dass er in eine Aussparung 77 der Rückwand 69 eingesetzt wird, wie dies insbesondere Fig. 10 zeigt.

[0054] Im horizontalen Schenkel 75 des Halters 71 sind zwei Langschlitze 81, 83 vorgesehen, wobei der endständige Langschlitz 81 zum freien Ende des Schenkels 75 hin offen ist. Mit diesem freien Ende wird der Schenkel 75 des Halters 71 über den Bolzen 51 im Schlitz 45 des Arms 7 gesteckt. Mit Hilfe einer Klemmschraube 55, die durch die Bohrung 53 in den Schenkeln 47, die den Schlitz 45 begrenzen, geschraubt wird und die den weiteren Langschlitz 83 im Schenkel 73 des Halters 71 durchgreift, kann der Halter 71 durch Klemmen zwischen den Schenkeln 47 fixiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stellschraube, die von unten her in ein im unteren Teil 43 des freien Endes des Armes 7 vorgesehenes Loch 57 eingedreht ist, die Lage der Rückwand 69 zu justieren, beispielsweise um diese genau lotrecht auszurichten oder in eine gewünschte Neigung zur Lotrechten einzustellen. Hiezu greift die Stellschraube am horizontalen Schenkel 73 (von unten her) an, so dass diese und damit der Halter 71 auf der Rückwand 69 beim Betätigen der Stellschraube (um den Bolzen 51) verschwenkt. Dies ist schematisch in Fig. 11 angedeutet. Sobald die gewünschte Ausrichtung der Rückwand 69 eingestellt ist, wird die Klemmschraube 55 festgezogen.

[0055] Da die Schlitze 81, 83 im Schenkel 73 der Halterung 71 als Langschlitze ausgebildet sind, besteht auch die Möglichkeit, den Abstand der Rückwand 69 von beispielsweise einer Tischplatte 70 des Möbels, an dem der erfindungsgemäße Träger 1 festgelegt ist, einzustellen. Dies ist ebenfalls in Fig. 11 angedeutet.

[0056] Wahlweise oder alternativ zu einer nach oben weisenden Wand 69 (Organisationswand oder Pinnwand) kann mit Hilfe erfindungsgemäßer Träger 1 auch eine Fußblende 91 befestigt werden. Dabei kann sinngemäß so vorgegangen werden, wie dies zuvor für die Rückwand 69 beschrieben worden ist. Auch hier besteht die Möglichkeit, die Ausrichtung der Fußblende 91 mit Hilfe der Stellschraube auf die gewünschte Lage einzustellen.

[0057] Mit Hilfe von in die seitlichen Löcher 23 eingedrehten Schrauben 28 kann an dem erfindungsgemäßen Träger 1, wie in den Fig. 14 und 15 gezeigt, auch ein Beschlag 25 für eine verschwenkbare Klappe 95 (z.B. verschwenkbare Kabelkanalklappe) befestigt werden. Zusätzlich wird in das Loch 27 eine Exzentrerschraube 29 eingesetzt, sodass, wie in Fig. 15 angedeutet, die Lage des Beschlages 25 justiert werden kann.

[0058] In dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist in dem Klappenbeschlag 25 noch eine nach oben überstehende Stellschraube 26 vorgesehen, mit welcher die Lage einer Klappe 95 in ihrer den Kabelkanal 17 überdeckenden, heruntergeklappten Stellung so ausgerichtet werden kann, dass die Klappe 95 mit einer Tischplatte 70 fluchtet.

[0059] Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

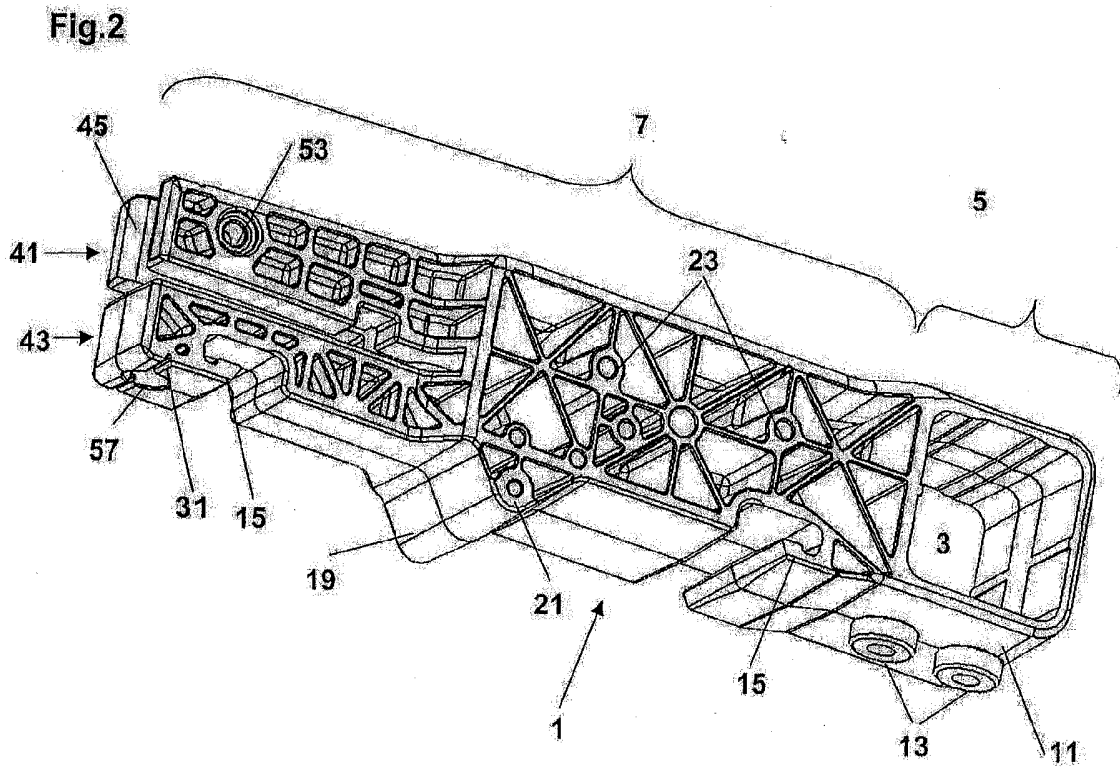
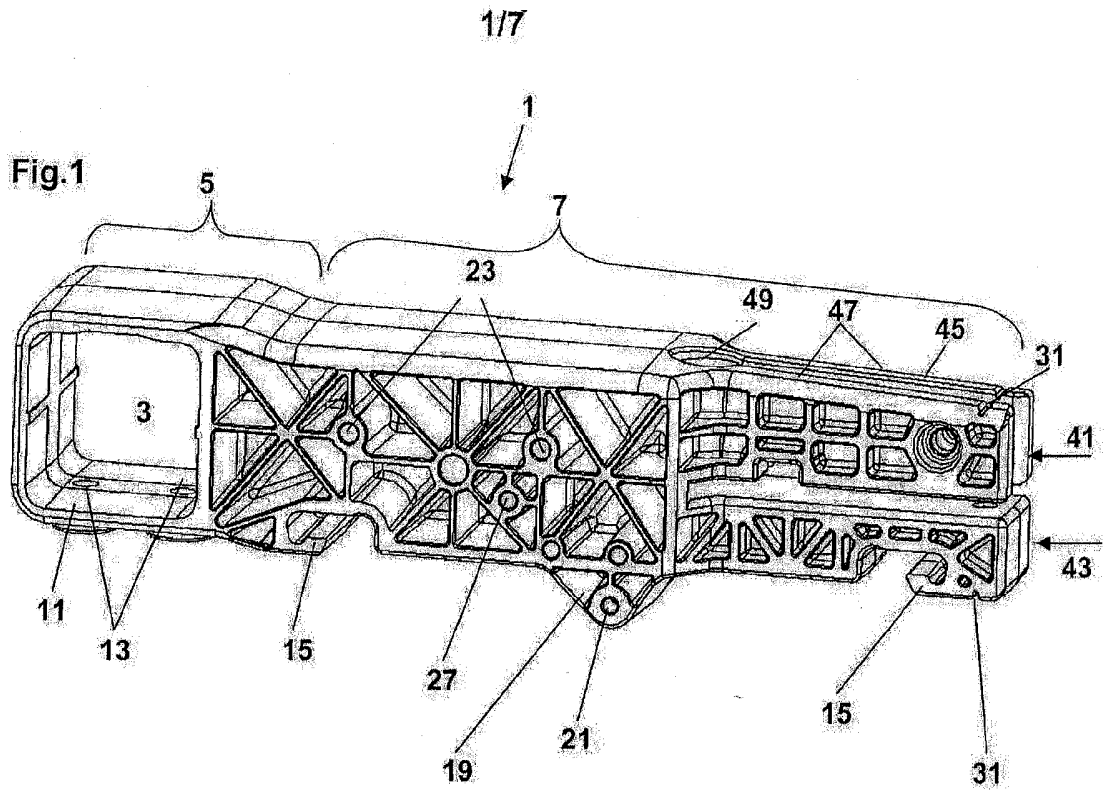
[0060] Ein Träger 1 besitzt einen Arm 7, der von einem quer zum Arm 7 ausgerichteten, eine Freistellung 3 definierenden, rohrförmigen Teil 5 ausgeht. Die Freistellung 3 ist so dimensioniert, dass sie formschlüssig über einen Bauteil, z.B. ein Formrohr 9 eines Tischgestells, geschoben und mit Hilfe von Klemmschrauben fixiert werden kann. In dem Arm 7 sind Vorrichtungen, wie Nuten 31, hakenförmige Vorsprünge 15 und Ähnliches, für das Befestigen von weiteren Bauteilen vorgesehen. Solche Bauteile können sein Oberblenden 33, Kabelkanäle 17, Pinn- oder Organisationswände 69, Fußblenden 91, Beschläge 25 für klappbare Tischteile 95, Leuchten, Holzteile, Paneele und Ähnliche.

Patentansprüche

1. Träger (1), der eine Freistellung (3) aufweist, über die er an einem Bauteil (9) festlegbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass von der Freistellung (3) ein Arm (7) frei auskragend absteht, an dem Mittel zum Befestigen weiterer Bauteile vorgesehen sind.
2. Träger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Freistellung (3) von einem rohrförmigen Teil (5) gebildet ist, dessen Innenquerschnitt dem Außenquerschnitt des weiteren Bauteils (9) im Wesentlichen entspricht.
3. Träger nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Bereich wenigstens einer Wand (11) des rohrförmigen Teils (5) mit der Freistellung (3) wenigstens ein Loch (13) für die Aufnahme eines Befestigungselementes, insbesondere einer Klemmschraube, vorgesehen ist.
4. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Freistellung (3) für das Anbringen des Trägers (1) auf einem Formrohr (9), das beispielsweise eine Längsarge eines Schreibtisches ist, ausgebildet ist.
5. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Arm (7) zwei Nasen (15) für das Halten eines Kabelkanals (17) vorgesehen sind.
6. Träger nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nasen (15) mit Abstand voneinander vorgesehen sind.
7. Träger nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nasen (15) als aufeinander zu weisende Haken ausgebildet sind.
8. Träger nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nasen (15) an der in Gebrauchslage des Trägers (1) nach unten weisenden Seite des Armes (7) vorgesehen sind.
9. Träger nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen den Nasen (15) für das Befestigen eines Kabelkanals (17) eine Bohrung (21) für das Befestigen von wenigstens einem schwenkbaren Bügel (22) zum Begrenzen der Schwenkweite beim Abklappen eines Kabelkanals (17) vorgesehen ist.
10. Träger nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der am Träger (1) schwenkbar befestigte Bügel (22) eine seitliche Ausnehmung im Kabelkanal (17) durchgreift, und dass am außerhalb des Kabelkanals (17) liegenden, freien Ende des Bügels (22) ein Quersteg (24) vorgesehen ist.
11. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass am freien Ende des Armes (7) quer zur Längserstreckung des Armes (7) verlaufende Nuten (31) für den Eingriff von Schenkeln (34) einer C-förmigen Blende (33) vorgesehen sind.
12. Träger nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Nuten (31) an der Oberseite und an der Unterseite des Armes (7) vorgesehen sind.
13. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem Arm (7) wenigstens ein Querloch (53) vorgesehen ist, in welchem eine Schraube (55) zum Befestigen von wenigstens einem Halter (71) für Bauteile (69) vorgesehen sind.
14. Träger nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Halter (71) für das Befestigen einer Organisationswand (69) (Schreibtischrückwand) oder einer Fußblende (91) ausgebildet ist.
15. Träger nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Arm (7) ein zum freien Ende desselben hin offener Schlitz (45) für die Aufnahme eines Schenkels (73) des Halters (71) vorgesehen ist.

16. Träger nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem im Arm (7) aufgenommenen Schenkel (73) des Halters (1) ein Langschlitz (83) vorgesehen ist, der von der Befestigungsschraube (55), die im Arm (7) des Trägers (1) vorgesehen ist, durchgriffen ist.
17. Träger nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Schenkel (73) des Halters (71) ein zweiter Langschlitz (81) vorgesehen ist, der zum freien Ende des Schenkels (73) hin offen ist, und dass in dem Längsschlitz (81) ein den Schlitz (45) im Arm (7) querender Bolzen (51), der mit dem Träger verbunden ist, aufgenommen ist.
18. Träger nach einem der Ansprüche 14 bis 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Arm (7) ein Loch (57) vorgesehen ist, in dem eine am im Schlitz (45) aufgenommenen Schenkel (73) angreifende Justierschraube eingedreht ist.
19. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Arm (7) im Bereich seines freien Endes schmaler ausgebildet ist, als im übrigen, der Freistellung (3) benachbarten Bereich des Armes (7).
20. Träger nach einem der Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zum freien Ende des Armes (7) offene Schlitz (45) lediglich in einem in Gebrauchslage oberen Bereich (41) des Armes (7) vorgesehen ist, und dass in den in Gebrauchslage unteren Teil (43) das Loch (57) vorgesehen ist, in das die am Schenkel (73) des Halters (71) angreifende Stellschraube eingedreht ist.
21. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 20, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Arm (7) des Trägers (1) eine Konsole (25) für eine, schwenkbare Klappe (95), insbesondere eine Klappe oberhalb eines Kabelkanals (17), beispielsweise mit Hilfe von Schrauben (28), befestigt ist.
22. Träger nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Arm (7) eine Exzenter-schraube (29) vorgesehen ist, mit der die Lage der Konsole (25) relativ zum Arm (7) des Trägers (1) verstellbar ist.
23. Träger nach Anspruch 21 oder 22, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Stellschraube (26) vorgesehen ist, mit welcher die Lage der Klappe (95) einstellbar ist.
24. Träger nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stellschraube (26) von der Konsole (25) nach oben absteht.
25. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Arm (7) des Trägers (1) wenigstens eine Leuchte, insbesondere eine Leuchte für eine hinterleuchtete Oberblende (33), angeordnet ist.

Hierzu 7 Blatt Zeichnungen



2/7

Fig.3

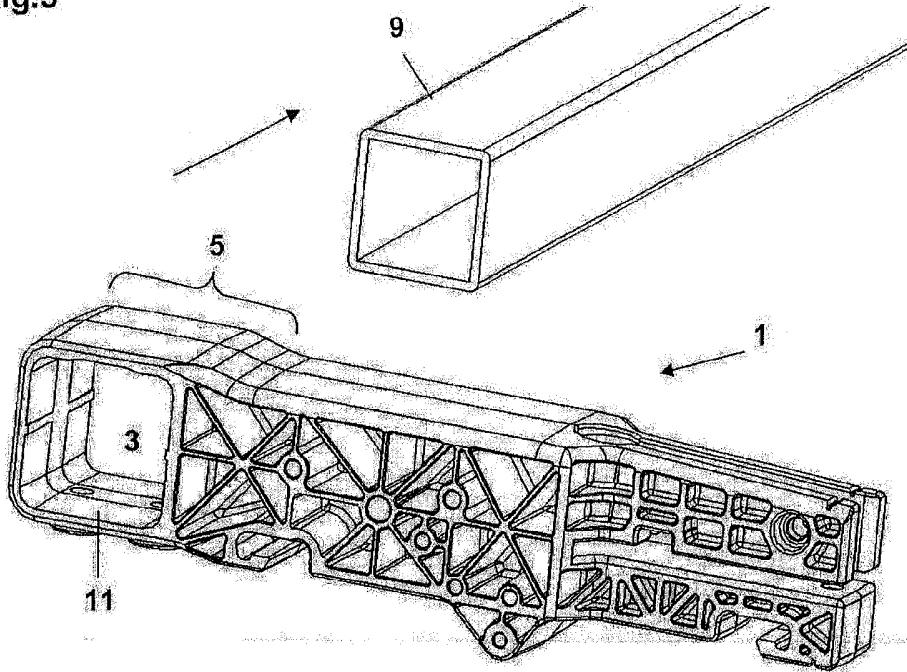
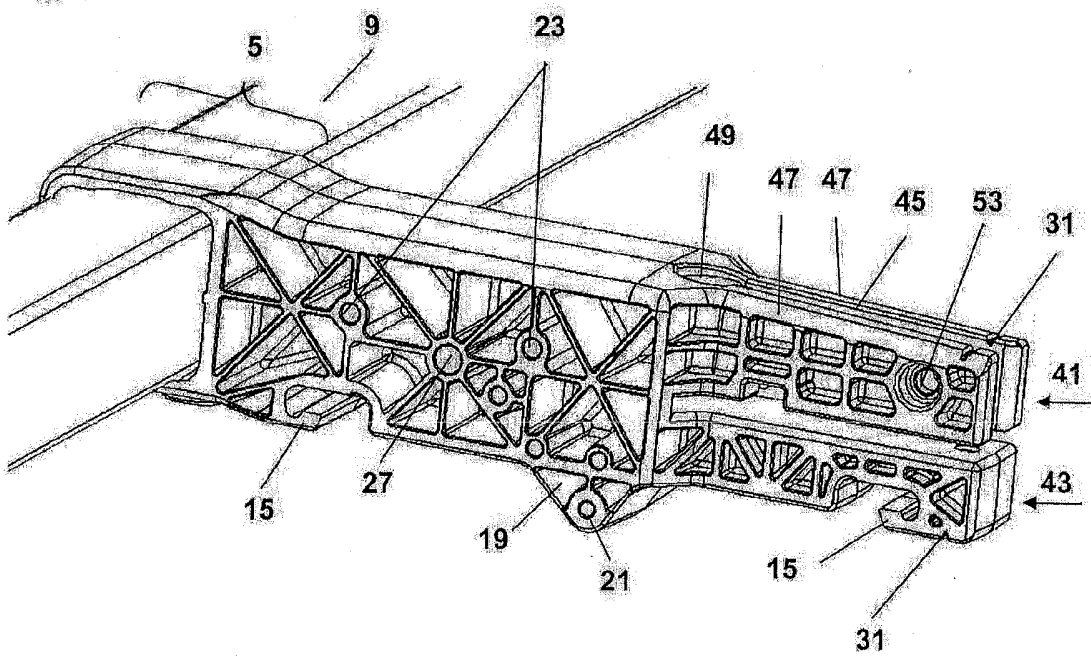


Fig.4



3/7

Fig.5

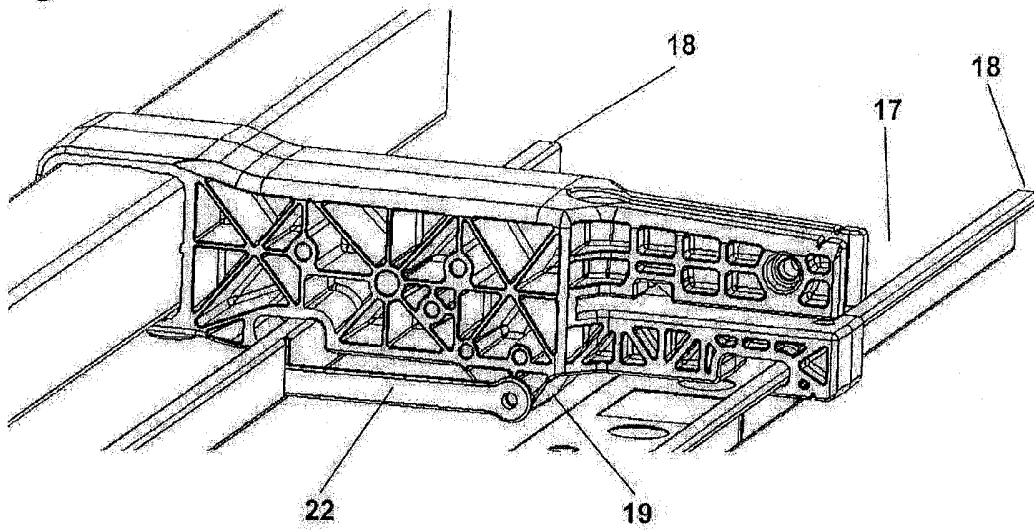


Fig.6

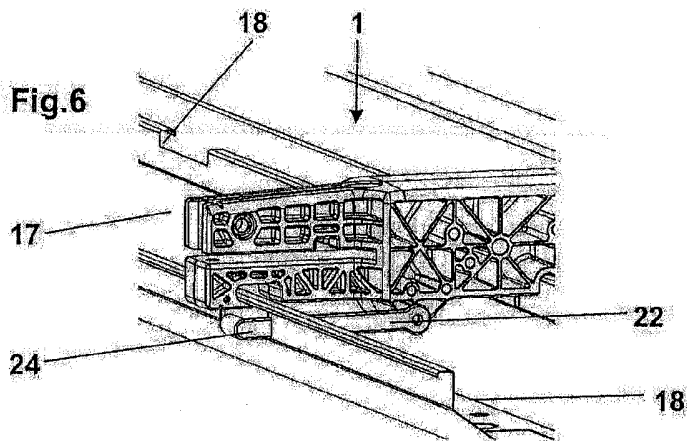
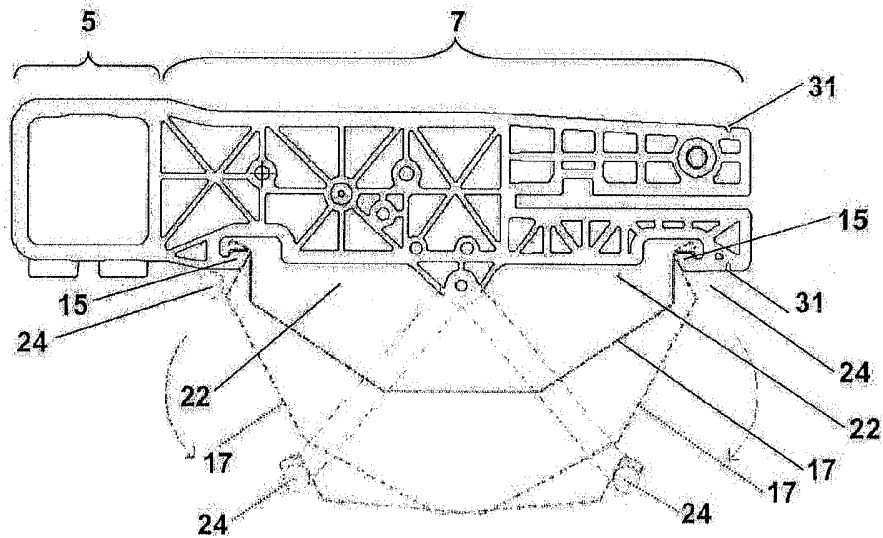


Fig.7



4/7

Fig.8

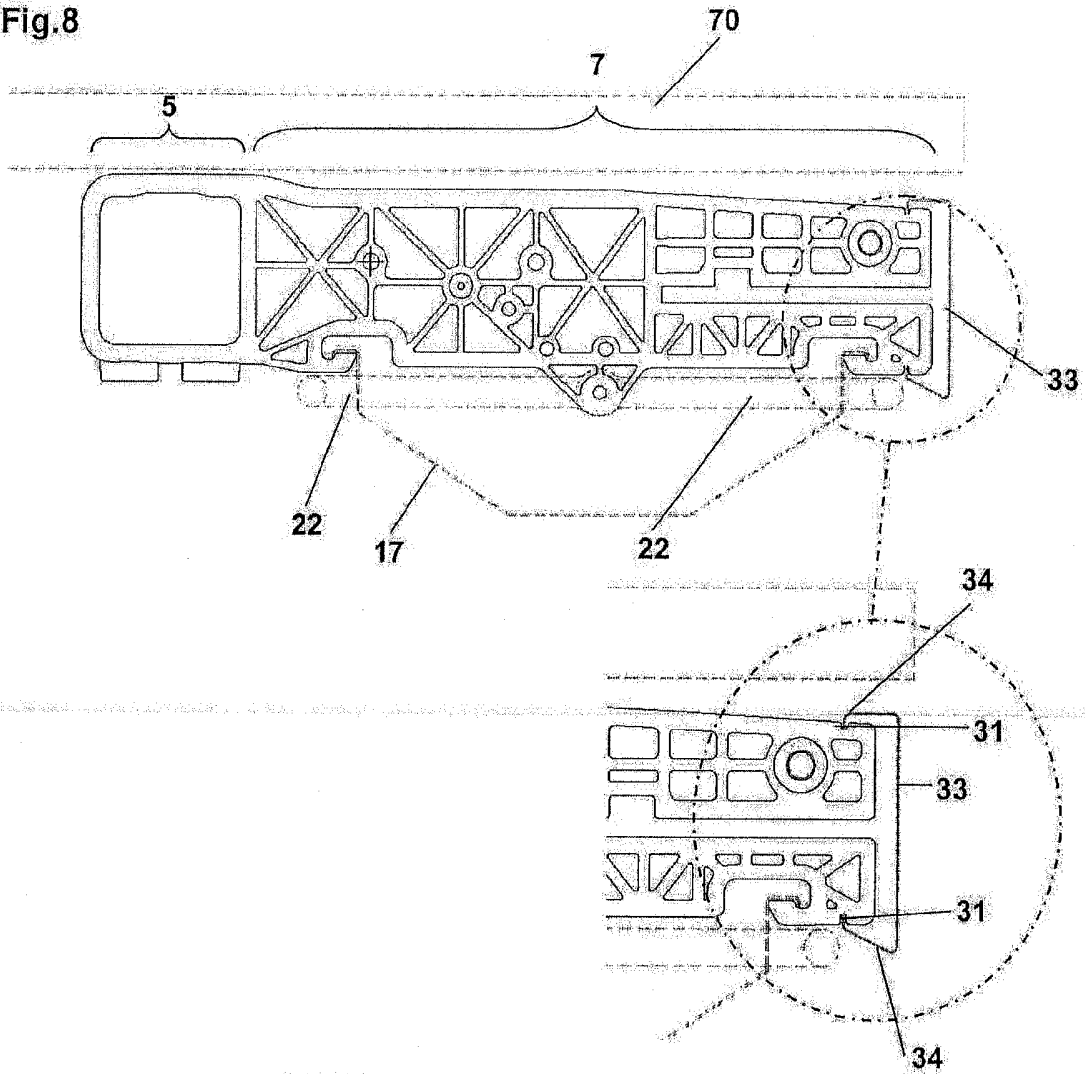
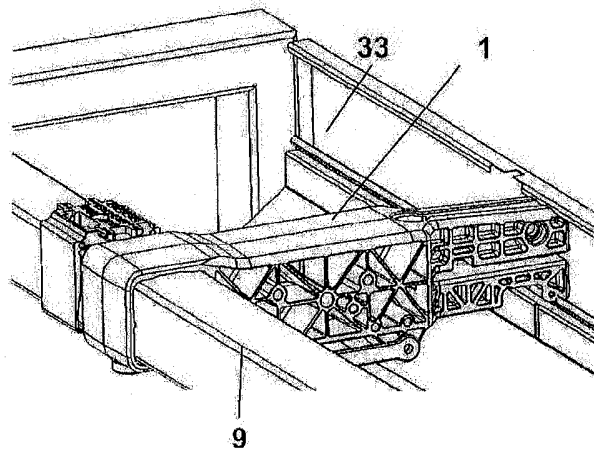


Fig.9



5/7

Fig.10

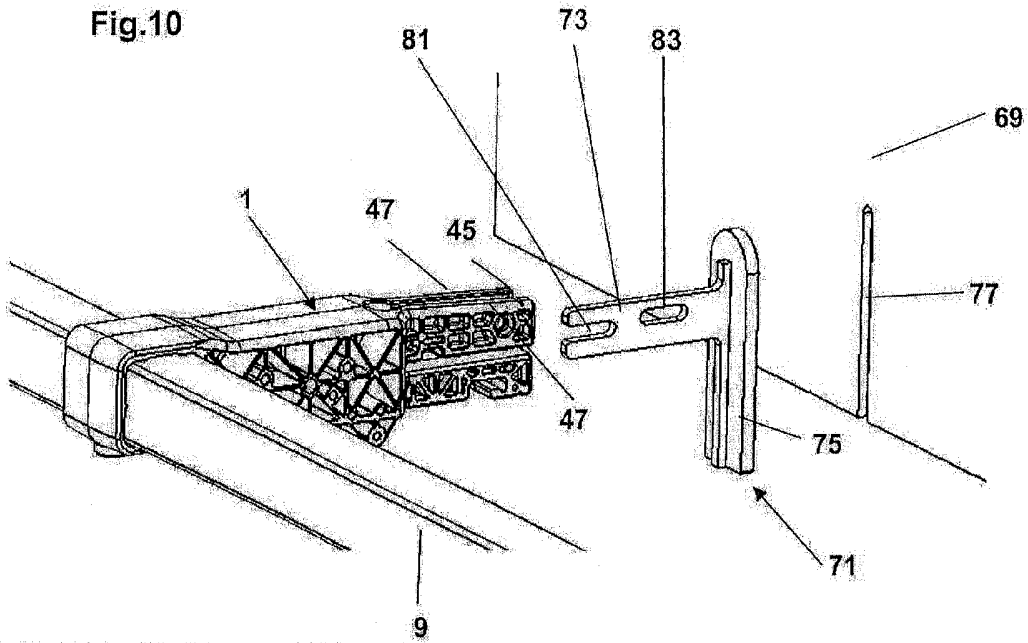
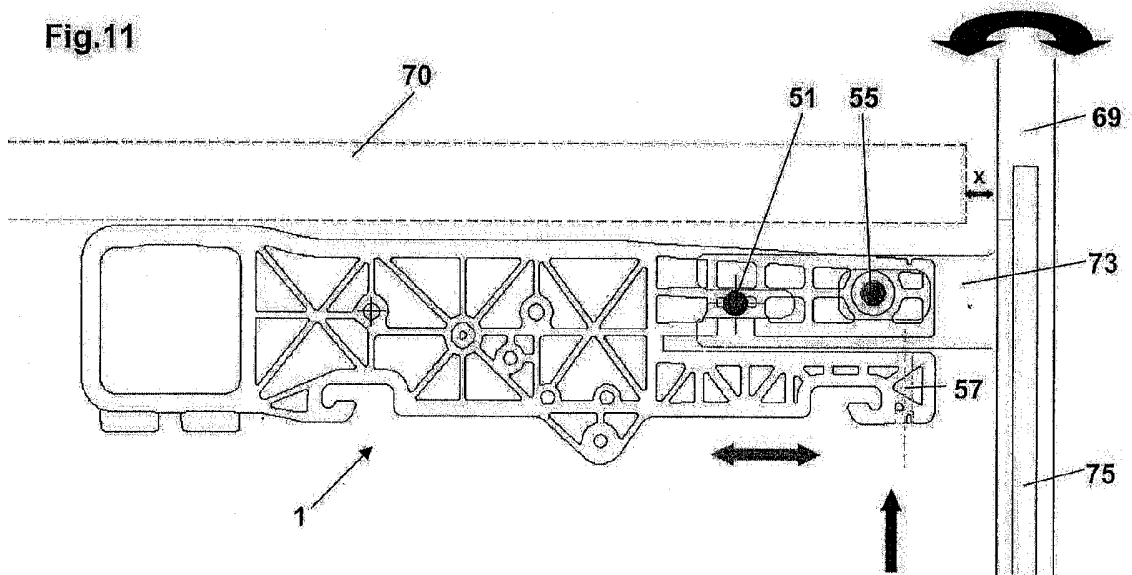


Fig.11



6/7

Fig.12

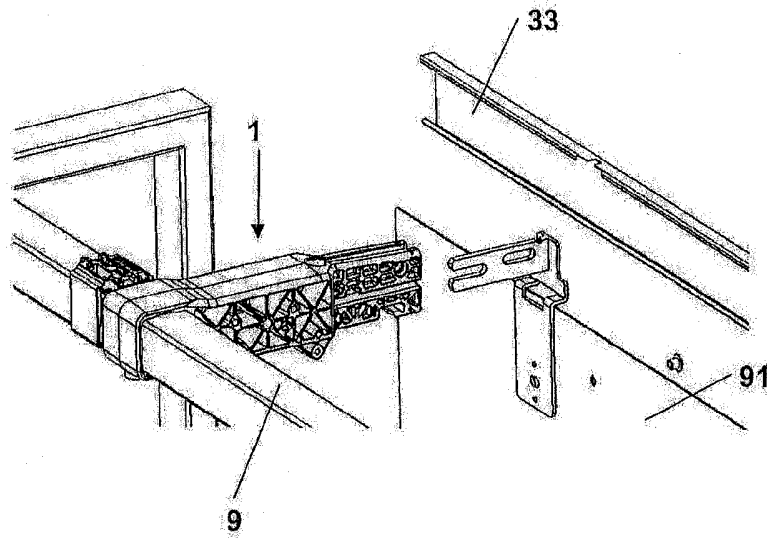
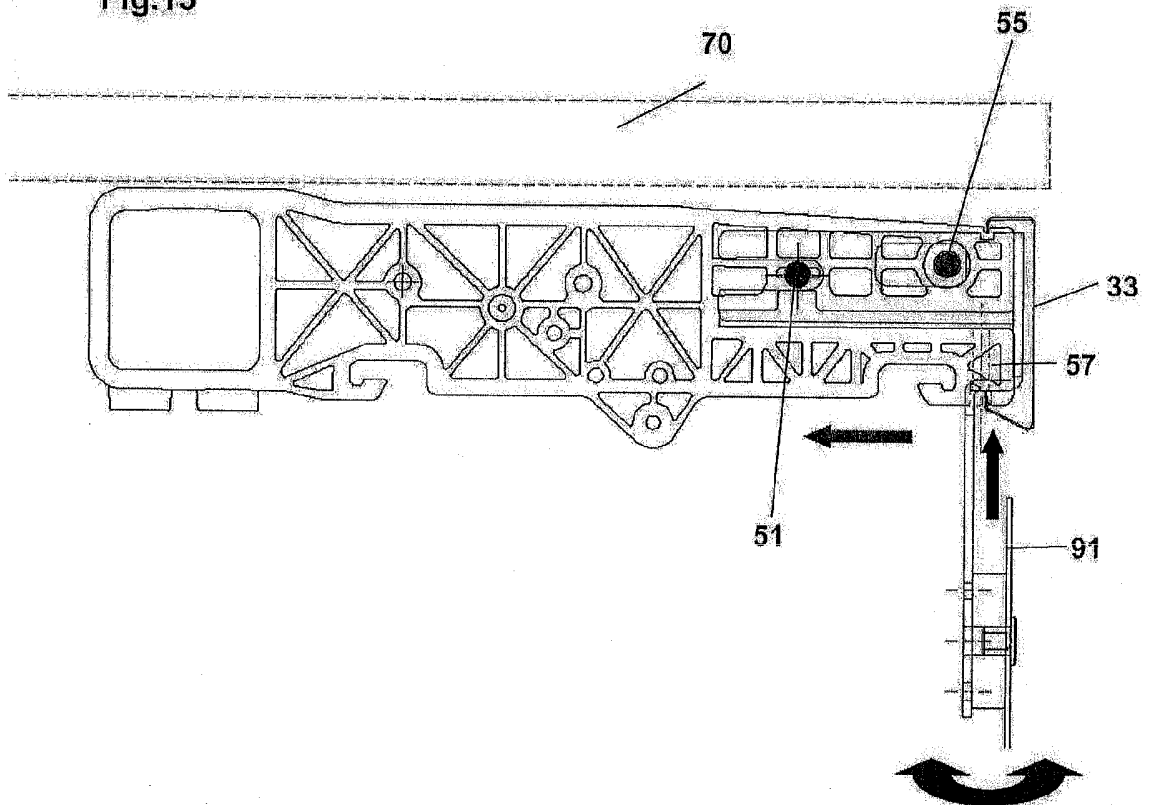


Fig.13



7/7

Fig.14

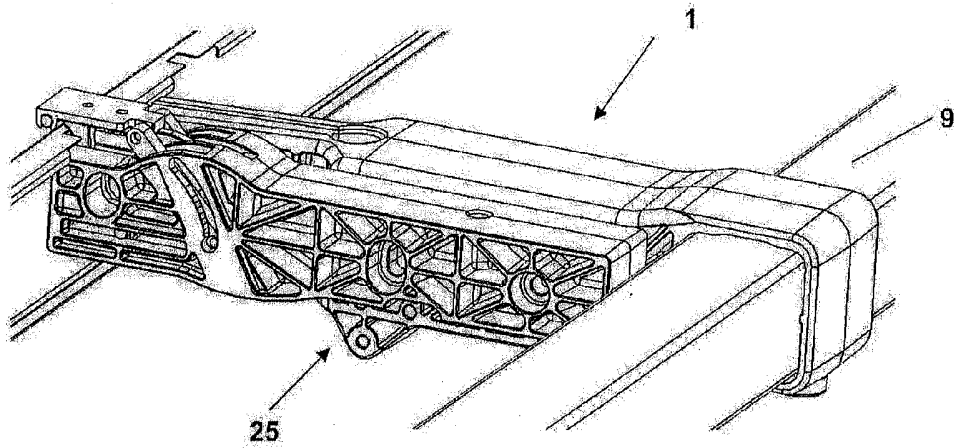


Fig.15

